



GZ.: 612-O\_KM 01/2026

St. Johann im Saggautal, am 11.03.2026

Betreff: Herstellung der Grundbuchsordnung  
Gemeindestraße 204, Bereich Gerichtskogl

## Kundmachung

**Gemäß § 92 Abs 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung  
GemO 1967 LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs 3 Steiermärkisches Landesstraßenverwaltungsgesetz LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Johann im Saggautal unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde der Vermessung Huber + Partner ZT-GmbH vom 09.12.2025, GZ.: 253737 in seiner Sitzung vom 11.03.2026 nachstehende

## VERORDNUNG

beschlossen:

Sämtliche Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem öffentlichen Gut (Straßen- und Weganlage) zugeschrieben werden, werden zum Gemeingebrauch gewidmet.

Es wird bestätigt, dass die Anlage fertig gestellt/errichtet wurde und entsprechende Baumaßnahmen dahingehend stattgefunden haben.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister:

(Schmid Johann)

Angeschlagen: 13 MAR 2026  
Abgenommen: